

Zur Beweislastumkehr:

Bei auftretenden Schäden an Gebäuden, Straßen u.s.w. durch die Bodenabsenkungen muss der Immobilienbesitzer nachweisen, dass die Schäden durch den Kavernenbau entstanden sind. Mit einer Beweislastumkehr können wir erreichen, dass die IVG nachweisen muss, dass Schäden nicht durch die Kavernensolungen verursacht wurden. Dazu ist es notwendig, den heutigen Zustand des Wohngebäudes zu begutachten.

Mit untenstehender Rückmeldung wird es möglich, einen Überblick zu gewinnen, wie groß das Interesse in der Bevölkerung ist, eine Beweislastumkehr zu sichern.

Wünschen Sie die Beweislastumkehr, dann erklären Sie dies durch Abgabe oder Rücksendung der Rückantwort bis zum 15.03.2011 an Bernd Kasdorf:

✂-----✂

Absender:

Name

Straße

PLZ Wohnort

BI-Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx
Bernd Kasdorf, 2. Vorsitzender
Am Schmelzofen 10

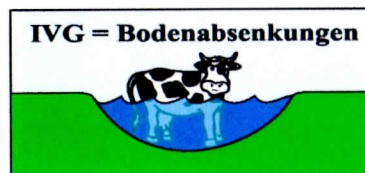
26446 Friedeburg-Horsten

Rückantwort

Ich wünsche eine Begutachtung meiner Immobilie durch einen unabhängigen Gutachter, wenn die Kosten von der IVG übernommen werden.

Datum

Unterschrift



Eine Information der

**Bürgerinitiative Lebensqualität
Horsten-Etzel-Marx e.V.**

Es geht bergab !!!!

Verehrte Nachbarn und Einwohner der Ortschaften Etzel und Horsten!

Zahlen, die die BI zu den Bodenabsenkungen veröffentlicht hatte, wurden am 20.01.2011 in der Informationsveranstaltung der IVG bestätigt. Nun ist es klar, dass wir durch die Folgen des Kavernenbaus sinken. Doch viele Fragen bleiben auch nach der Veranstaltung offen. Was passiert mit unserem Hab und Gut? IVG betonte zwar, dass keiner im Regen stehen wird. Vielleicht stehen unsere Häuser aber bald im Wasser. Im Gutachten ist die Rede von „Vernässung des Bodens“. Was bedeutet das für unser Eigentum?

Die Bodenabsenkung soll bis zum Jahr 2044 maximal 147 cm im Zentrum nördlich der B 436 auf Höhe des IVG Betriebsgeländes betragen. Diese Werte wurden auf Grundlage der jetzigen Betriebsweise berechnet und berücksichtigen nicht die von den Betreibern geplante dynamische Betriebsweise (andauerndes Ein- und Ausspeichern)! Diese kann zu weit erheblicheren Absenkungen führen! Die anwesenden Experten wagten hierfür keine Prognosen! Darüber hinaus wird die Absenkung im Jahre 2044 nicht beendet sein!

Die Folgen für die Infrastruktur werden erheblich sein und die Gemeinde vor große finanzielle Belastungen stellen, die dann wir Steuerzahler finanzieren dürfen.

Jetzt sind wir alle gefordert aktiv zu werden, damit

- Rohrbrüche und Fließveränderungen bei Versorgungsleitungen
- Rissbildungen an unseren Häusern und
- der Wertverlust unserer Immobilien

nicht auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden.

Die Bürgerinitiative wird weiterhin Druck machen, um von unseren gewählten Volksvertretern in Gemeinde und Kreis ein eindeutiges Bekenntnis zu erhalten, wie sie die Interessen der Bürger in der Gemeinde Friedeburg vertreten wollen.

Folgende Themenschwerpunkte stehen für die Bürgerinitiative im Vordergrund:

- Neutrale Begutachtung aller privaten Gebäude im Senkungstrichter
- Begutachtung der öffentlichen Infrastruktur im Senkungstrichter
- Ausgleich des Wertverlustes unserer Immobilien
- Eine Senkungsprognose für die geplanten 144 Kavernen, bei einer Nutzungsdauer von 100 Jahren, wie von der IVG beabsichtigt.
- Abbruch der weiteren Aussolungen, solange keine eindeutigen Aussagen über Langzeit-Absenkungen vorliegen.
- Vollzug eines sofortigen Baustopps für alle oberirdischen Anlagen bis Untersuchungen über die Konsequenzen der Absenkungen vorliegen
- Beweislastumkehr bei Gebäudeschäden (siehe Seite 4)

Nach uns vorliegenden Informationen können die ortsansässigen Banken die Beleihungsgrenzen für Immobilien im Senkungstrichter senken.

Kämpfen Sie mit der BI im Kampf „David gegen Goliath“!